



Staats- und
Universitätsbibliothek
Bremen

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen

DFG Projekt Die Grenzboten

Die Grenzboten

Berlin u.a., 1841 - 1922

Notiz.

urn:nbn:de:gbv:46:1-908

sich am Po stützt, für Rußland Galizien und die Bukowina u. s. w.“ „Das Endresultat dieser ganzen Untersuchung ist, daß wir Deutsche einen ganz ausgezeichneten Handel machen würden, wenn wir den Po, den Mincio, die Etsch und den ganzen italienischen Plunder vertauschen könnten gegen die Einheit, die uns vor einer Wiederholung von Warschau und Bronzell schützt, und die allein uns nach Innen und Außen stark machen kann. Haben wir diese Einheit, so kann die Defensive aufhören. Wir brauchen dann keinen Mincio mehr; unser „Genie“ wird wieder sein „zu attackiren“, und es gibt noch einige faule Flecke, wo dies nöthig sein wird.“ —

Bayerische Wochenschrift. Herausgegeben von R. Brater. (München, Köslcr). — Wir begrüßen das Erscheinen dieser Wochenschrift, die in Bezug auf Volksentwicklung, auf die Ideen von Freiheit und Recht mit uns Hand in Hand zu gehen verspricht, mit Freuden. — In Bezug auf die wichtigste Frage, die Entwicklung des deutschen Bundes, wird diese Uebereinstimmung vielleicht nicht stattfinden; aber es wird schon ein großer Gewinn sein, wenn einmal klar und positiv gesagt wird, wie man sich in Süddeutschland diesen Fortschritt zur Einheit und Freiheit, zum Gedeihen und zur Ehre des deutschen Volks denkt. Unser Standpunkt ist bekannt, aber wir halten ihn keineswegs für den absoluten; wir wissen, daß seine Durchführung in weiter Aussicht steht und jedenfalls schwere Opfer kosten würde; zeigt man uns einen einfacheren Weg, der nicht ganz hoffnungslos ist, so werden wir uns der Belehrung nicht verschließen, und jedenfalls kann eine ruhige Discussion — jetzt wo man noch lange mit den Vorbereitungen zu thun hat, allseitig Gewinn bringen.

Notiz.

Breslau, April 1859. Es wird Ihnen von Interesse sein, zu erfahren, daß die musikalische Bibliothek des verstorbenen Directors unsrer musikalischen Akademie, Dr. Mosewius, an das hiesige Maske'sche Antiquariat verkauft worden ist, während der größere Theil seiner Sammlung Musikalien an die Akademie durch testamentarische Verfügung übergegangen ist. Die Büchersammlung ist besonders reichhaltig an historisch-kritischen Werken deutscher Musik, wie denn die Schriften Matthesons, Marpurgs u. a. m. in seltner Reichhaltigkeit vertreten sind. Auch ältere Werke des 17. Jahrhunderts, welche Forkel schon als sehr selten aufführt, wie Pring von Waldheim, Werkmeister, Reithard u. a. sind in der Sammlung enthalten. Daneben eine interessante Collection praktischer Musik, worunter die Werke Händels und Bachs, so wie die italienischen Meister in Partituren und reichem Apparate zur Ausführung sich vorfinden.

Verantwortlicher Redacteur: D. Moriz Busch — Verlag von F. L. Herbig
in Leipzig.

Druck von C. C. Elbert in Leipzig.

Die Goldfrage.

1.

Der bekannte französische Nationalökonom Herr Michel Chevalier hat kürzlich eine Schrift erscheinen lassen unter dem Titel „Ueber die wahrscheinliche Werthverringerung des Goldes, die commerciellen und socialen Folgen, die daraus hervorgehen können, und die dadurch hervorgerufenen Maßregeln.“ Herr Chevalier hat sich bereits früher mit volkwirthschaftlichen Untersuchungen über die Edelmetalle mehrfach beschäftigt, und zwar schon zu einer Zeit, als von den neuen großen Goldzuflüssen aus Kalifornien und Australien noch gar nicht die Rede war. Er hat namentlich im Jahre 1847 die älteren statistischen Ermittlungen Alexander von Humboldts über die Productionsverhältnisse der Edelmetalle wieder aufgenommen und zu vervollständigen versucht. Den damals von ihm aufgestellten Schätzungen zufolge betrug die gesammte Production seit Entdeckung Amerikas bis zum Jahr 1847 (mit Einschluß des aus dem Mittelalter überkommenen präsumtiven Vorraths von circa 80 Mill. Thlr. an Gold und circa 200 Mill. an Silber):

an Gold: 3,900 Mill. Thlr.; davon aus Amerika 2,700 Mill. Thlr.
an Silber: 8,125 „ „ „ „ „ „ „ „ 8,125 „

zusammen 12,025 Mill. Thlr.; davon aus Amerika 10,825 Mill. Thlr.

Es sind jetzt seit der Auffindung des Goldreichthums Kaliforniens etwa elf Jahre und seit dem Beginn der ebenso großartigen Goldausbeutung in Australien etwa sieben Jahre verflossen. Die Vermehrung des in den Verkehr gekommenen Goldquantums allein aus diesen beiden Produktionsländern beläuft sich bis Ende des vorigen Jahres (1858) nach einer eher zu niedrigen als zu hohen Veranschlagung auf die enorme Summe von über 1,480 Mill. Thlr. Daß diese Goldgewinnung bald wieder aufhören, oder auch nur auf ein bedeutend geringeres Maß zurückgehen werde, darüber scheinen zuverlässige Anzeichen noch keineswegs vorzuliegen und man muß mithin darauf gefaßt sein, daß im Verlauf der nächsten Jahre der Goldvorrath durch fort-

gesetzte Ausbeutung der kalifornischen und australischen Goldfelder um weitere etwa 2000 Mill. Thlr. sich vergrößern wird. Hierzu kommen nun die sonst noch neu hinzukommenden und die fortdauernden Goldzuflüsse aus dem britischen Kolumbien, Neuseeland u. s. w. so wie insbesondere aus dem asiatischen Rußland, und dann auch aus den Productionsländern, welche früher die regelmäßige Versorgung des Weltverkehrs mit Gold übernommen hatten. Dahin gehören Neugranada, Chili, Brasilien, Centralafrika, die Sundainseln und in Europa Oestreich.

Es wird noch in Erinnerung sein, welche ein ungemeines Aufsehen und welche Aufregung die Kunde von dem entdeckten großen Goldreichtum Kaliforniens und darnach Australiens in der ganzen civilisirten Welt, namentlich in den handeltreibenden Kreisen, anfangs hervorrief, und wie verschiedenartige Erwartungen sich an dies Ereigniß knüpften. Einige besorgten eine sofort eintretende und in rascher Progression fortschreitende Werthverringering des Goldes und des Geldes überhaupt; andere meinten, die Hauptwirkung der enormen Zunahme an baarem circulirendem Medium werde sich in einer allgemeinen und anhaltenden Ermäßigung des Zinsfußes äußern.

Die bisherige Erfahrung ist beiden Ansichten entschieden entgegengetreten. Die Werthverringering des Goldes, insofern sich diese der Natur der Sache nach zunächst und am sichtbarsten in dem Werthverhältniß desselben zum Silber geltend machen mußte, hat, nachdem allerdings zu Ende des Jahres 1850 sich hierin ein Sinken von nahezu zwei Procent bemerklich gemacht hatte, seitdem keine fernere Progression gezeigt, und hinsichtlich der Werthverringering des Geldes überhaupt, oder, was das Nämlliche, der allgemeinen Steigerung der Preise, gehen die Ansichten darüber sehr auseinander, wie weit eine solche als allgemein und als erwiesen anzunehmen, und noch mehr, ob selbige eine natürliche Folge der Vermehrung des Goldvorraths oder vornehmlich nur durch Ausdehnung des Credits und der Speculationen herbeigeführt sei. Und was das erwartete Herabdrücken des Zinsfußes anlangt, so haben der durchschnittliche Discout der Bank von England, dieses Hauptreservoirs der Goldzuflüsse nach Europa, der in den Jahren 1855 bis 1857 beträchtlich höher war als je zuvor, so wie der eher höher als niedriger gewordene Zinsfuß für Hypotheken in mehren Ländern, den schlagenden Beweis geliefert, daß die Vermehrung des circulirenden Mediums an sich auf die Dauer nicht im Stande ist, den Zinsfuß herabzudrücken, weil dieser sich durch das Verhältniß des Angebots von wirklichem Capital und der Nachfrage nach solchem regulirt, bei welchen Transactionen das circulirende Medium nur für die Vermittlung gebraucht wird, ja selbst nicht einmal hierzu bei größeren Geschäften mehr erforderlich ist, sondern lediglich als Maßstab des Werthes dient.

Dem anfänglichen so außerordentlich lebhaften und weit verbreiteten Interesse des größeren Publicums an der Goldfrage ist in den letztverfloffenen Jahren eine wesentlich verminderte Aufmerksamkeit, ja eine gewisse Gleichgiltigkeit für diese Angelegenheit auch in commerciellen Kreisen und in der Tagespresse gefolgt. Es kann dies auch nicht verwundern, wenn man bedenkt, wie sehr der Mensch von der Gewohnheit abhängt, und wie auch das Wichtigste und Wunderbarste, wenn es regelmäßig wiederkehrt und keine sehr bemerkbaren plötzlichen Störungen bewirkt, allmählig als etwas Selbstverständliches betrachtet zu werden pflegt. Man hat jetzt schon mehre Jahre lang immer wiederkehrend von einer jährlichen Goldausfuhr aus San Francisco und Melbourne zum Betrag von circa 50 bis 60 Mill. Dollars und von circa 10 bis 12 Mill. Pfd. St. (oder zusammen von circa 130 Mill. Thlr. jährlich) gehört, so daß diese Summen nicht mehr wie anfangs als etwas Erstaunliches auffallen, zumal die monatlichen Uebersichten der Baarvorräthe in den verschiedenen großen Nationalbanken bisher keine progressive Ueberfülle an Edelmetall nachgewiesen haben.

Bei näherer Erwägung muß aber diese jetzt vorherrschende Gleichgiltigkeit in Bezug auf die Goldfrage, wenn man den praktischen Gesichtspunkt festhält, ebenso wenig für gerechtfertigt erachtet werden, als vor zehn oder sieben Jahren die übertriebenen Vorstellungen von den unmittelbaren Folgen der ersten neuen Goldzuflüsse. Jeder Nachdenkende hätte sich damals selbst sagen können, daß, wie bedeutend auch immer die hinzugekommene Goldausbeute sei, dieselbe doch in Betracht mit den schon vorhandenen Quantitäten dieses Metalls und bei der nahe liegenden Verwendbarkeit derselben in den Münzstätten der beiden großen Staaten mit factischer Doppelwährung — der Vereinigten Staaten und Frankreichs — wenigstens einige Jahre hindurch noch keinen wesentlichen Einfluß auf die Werthrelation auszuüben vermöge, wenn anders nicht die Münzgesetzgebung der genannten Staaten unerwartet eine durchgreifende Umgestaltung erfahre. Gegenwärtig aber, nachdem die neuen großen Goldzuflüsse schon über zehn Jahre lang angehalten haben, wodurch in den Verhältnissen des gesammten Münzvorraths der großen Handelsstaaten allmählig eine merkliche Veränderung hinsichtlich der Goldverwendung sich vollzogen hat, und wo die fortgesetzte Goldgewinnung gewissermaßen einen anscheinend ganz genügend versorgten Edelmetallmarkt vorfindet, scheint die Frage wegen einer bevorstehenden progressiven Werthverringerung des Goldes mit allen sich hieran knüpfenden, weit reichenden Consequenzen die ernsteste Aufmerksamkeit zu verdienen. Herr Chevalier hat daher eine höchst zeitgemäße Arbeit unternommen, indem er, unbeirrt durch die Erfolglosigkeit seiner bisherigen Warnungen wegen der bevorstehenden Werthrevolution in den Ländern mit Goldwährung, jetzt aufs neue die Goldfrage zum Gegenstand einer ausführlichen Publication gewählt hat.

Das vorliegende Buch, dessen Titel wir oben angaben, ist freilich keine eigentlich neue Arbeit, sondern im Wesentlichen nur eine Zusammenstellung und Uebersetzung von drei Aufsätzen, welche Herr Chevalier im Herbst 1857 in der Revue des deux Mondes veröffentlicht hatte, nur daß jetzt die officiellen Actenstücke zur Geschichte des französischen Münzgesetzes von 1803 in einer Reihe von Anlagen beigelegt sind.

Wenn gleich nicht verkannt werden kann, daß die Behandlung der Goldfrage im vorliegenden Werk vorzugsweise die französischen Zustände berücksichtigt, und daß überhaupt diese Frage zunächst für Frankreich, wegen der dortigen Münzgesetzgebung, eine ganz specielle praktische Bedeutung hat, so werden doch auch die volkswirtschaftlichen Interessen der übrigen civilisirten Nationen unausbleiblich dabei mitbetroffen. Es wird daher nicht unwillkommen sein, hier eine Uebersicht der Betrachtungen des berühmten französischen Nationalökonomens über das wahrscheinliche Sinken des Werthes des Goldes und die sich hieran knüpfenden Folgen zu erhalten. Es sollen hier, wohlverstanden, zunächst nur die Ansichten des Herrn Chevalier mitgetheilt werden, auch wenn sie von denjenigen des Einsenders dieses Aufsatzes abweichen, und werden nur einige neueste statistische Notizen, welche in dem französischen Werke noch nicht berücksichtigt werden konnten, ohne weitere Bemerkung eingeschaltet werden. Eine Beleuchtung verschiedener Punkte in dem Werke des Herrn Chevalier wird für einen zweiten Artikel vorbehalten.

Für den Anfang des gegenwärtigen Jahrhunderts läßt sich das jährlich neu in den Verkehr der christlichen Staaten kommende Quantum Gold nur auf etwa 36,000 Pfd. ($16\frac{1}{2}$ Mill. Thlr.) schätzen, höchstens auf 48,000 Pfd., wenn man für die Goldgewinnung auf den Inseln des indischen Archipels, über deren Belauf jeder Anschlag mehr als gewagt erscheint, und mit denen der europäische Verkehr sehr geringfügig war, einen Zuschlag zu machen für nöthig erachtet. Auf diesem Betrage hielt sich die durchschnittliche Goldproduction bis zum Beginn der Ausbeute der Goldlager des Ural und bald darauf von Sibirien. Durch diese stieg die jährliche Goldproduction allmählig auf das Dreifache, also auf ungefähr 100,000 Pfd. (circa 46 Mill. Thlr.). Durch die Goldzuflüsse aus Kalifornien und Australien hat sich nun aber seit 1848 die jährliche Goldgewinnung wieder etwa verfünffacht, indem dieselbe gegenwärtig, in runder Zahl veranschlagt, den Betrag von mindestens 550,000 Pfd. (circa 253 Mill. Thlr.) erreicht hat. Das jährlich in den Verkehr der civilisirten Staaten übergehende Goldquantum beträgt mithin etwa das Fünfzehnfache der entsprechenden Production zu Anfang des Jahrhunderts.

Die Silberproduction dagegen, die zu Anfang des Jahrhunderts im Jahresdurchschnitt auf 1,800,000 Pfd. (54 Mill. Thlr.) betrug, kann jetzt auf nicht

viel höher als ungefähr 2,000,000 Pfd. (60 Mill. Thlr.) jährlich geschägt werden.

Alles Gold, das seit der Entdeckung Amerikas bis zur Auffindung des kalifornischen Goldreichtums in 356 Jahren (1492—1848) neu gewonnen und in den Verkehr gekommen ist, dürfte nach annähernder Schätzung auf 5,840,000 Pfd. zu veranschlagen sein; dieser nämliche Betrag wird nach den dermaligen Productionsverhältnissen schon in ungefähr zehn Jahren erreicht.

Die eigenthümliche Bedeutung der heutigen Goldproduction und die Nothwendigkeit einer bevorstehenden Werthverringerung des Goldes wird auch daraus erhellen, daß der durchschnittliche Gewinn eines Goldgräbers in Kalifornien und Australien auf etwa 5 Thlr. für jeden Werktag auskommt, während die noch hier und dort betriebene Goldwäscherei am Rhein höchstens einen entsprechenden Ertrag von 8 bis 12 Sgr. liefert!

Um sich einen Begriff davon zu machen, mit welchem so zu sagen Ungeßüm das neu gewonnene Gold in die Circulation eindringt, genügt die Notiz, daß in dem einen Jahre 1857 die pariser Münze Gold zum Werthe von 572,561,225 Franken, — also täglich über 1½ Millionen — geprägt hat und daß in den acht Jahren von 1850 bis 1857 2,749,693,490 Franken französische Goldmünzen der Circulation übergeben sind, während davon in den fünfundsiebzehn Jahren vor 1848 im Ganzen nur 1186 Millionen geprägt wurden.*)

Diese außerordentlich starke Goldausmünzung in Frankreich, infolge der dort bestehenden Münzverhältnisse, ist es, welche bisher dem tieferen Sinken des Goldwerthes einen Damm entgegengestellt hat. Indem nämlich dort gesetzlich gestattet ist, jede Zahlung entweder in Silber, das Kilogramm von $\frac{9}{10}$ Feinheit zu 200 Franken ausgemünzt, oder auch in Gold, das Kilogramm von $\frac{9}{10}$ Feinheit zu 3,100 Franken ausgemünzt, zu leisten, ist hiervon die natürliche Folge, daß der Zahlungspflichtige dasjenige Metall wählt, welches verhältnißmäßig wohlfeiler anzuschaffen ist. So lange nun für Gold auf dem Weltmarkt ein höherer Preis zu bedingen war, als das 15½ fache des Silbers, mußte demnach Silber das allgemein übliche Zahlungsmittel in Frankreich bleiben, und man konnte goldene Zwanzig- und Zehnfrankstücke nur gegen Zahlung einer veränderlichen Prämie erhalten. Seitdem nun aber auf dem Weltmarkt die Werthrelation des Goldes gegen Silber unter das Verhältniß von 15½ sank, was sich am einleuchtendsten in den londoner Silberpreisen kundgab, und wozu außer den großen Goldzuflüssen, die seit 1852 bis Ende

*) Die Goldausmünzung in Großbritannien hat in den Jahren 1848 bis 1858 circa 60 Mill. Pfd. Sterling, in den Vereinigten Staaten über 450 Mill. Dollars betragen, so daß die Goldausmünzung in diesen beiden Staaten mit Frankreich zusammen die fabelhafte Summe von über 1,800 Mill. Thlr. erreicht hat!

1857 besonders stark gewordene Nachfrage nach Silber zur Verschiffung nach Indien und China wesentlich mitwirken mußte, da konnte es nicht ausbleiben, daß der größere Theil des in Europa importirten Goldes sofort seinen Weg in die pariser Münze nahm, daß damit die vollhaltigen silbernen Fünffrankstücke zum Einschmelzen und zur Ausfuhr aufgekauft wurden und das Provenüt dieses Silberexports wieder zum Ankauf von Gold diente, um die nämliche gewinnreiche Procedur zu wiederholen. So ist es gekommen, daß Europa im Stande gewesen ist, in den Jahren 1852 bis 1857 Silber zum Werth von 448 Mill. Thlr. nach Ostasien zu versenden, denn die Silberermessen aus Südamerika und Mexiko hätten hierzu bei weitem nicht ausgereicht. Wie viel Frankreich zu diesem erstaunlichen Silberexport geliefert hat, läßt sich nicht mit Genauigkeit ermitteln, allein es ist wol nicht zu bezweifeln, daß gegen die dort neu in Circulation gekommenen etwa 3000 Mill. Franken gewiß weit über die Hälfte dieses Werthes an Silber außer Landes gegangen ist. Ganz klar aber liegt es vor Augen, daß so lange man in Frankreich, abgesehen von den hinzukommenden verhältnißmäßig unbedeutenden Münzkosten und sonstigen Spesen, für 1 Pfd. Gold 15½ Pfd. Silber sich verschaffen kann, die Werthrelation der Edelmetalle auf dem Weltmarkt unmöglich unter dies Verhältniß erheblich sinken kann.

Alle Anzeichen sprechen dafür, daß die dermalige große Goldgewinnung kein rasch vorübergehendes Phänomen, sondern wenigstens noch für eine Reihe von Jahren von Dauer sein wird. Die Goldgewinnung durch vereinzelt Graben und Auswaschen hat in Kalifornien und Australien an Ergiebigkeit schon verloren; dagegen ist aber mit Hilfe darauf verwendeter Capitalien und Maschinen die systematische Ausbeutung der Goldablagerungen und des im Quarz selbst noch enthaltenen Goldes mehr und mehr in Angriff genommen und verspricht nachhaltige Resultate. Mag auch in vielen Fällen der schließliche Reingewinn bei diesem Bergbau den davon gehegten Erwartungen weniger entsprechen, so wird nichts desto weniger eine Menge Gold dadurch producirt, und die einmal vorhandene Capitalanlage ist ein Motiv, die begonnene Production mit möglichster Ausdauer fortzuführen. Auch haben sorgfältige geologische Untersuchungen ergeben, daß sowol in den eben genannten Ländern als nicht minder in Sibirien die Gold enthaltenden Landstriche und Gebirgszüge eine sehr große Ausdehnung haben, welche noch auf lange Zeit hin ergiebige Ausbeute in Aussicht stellen.

Wie bei allen übrigen Waaren, so muß auch beim Gold eine ungewöhnliche und anhaltende Zunahme der Production die naturgemäße Tendenz haben, eine bedeutende Werthverringerung herbeizuführen — wosfern nicht eine entsprechende Nachfrage zu einer Verwendung unter gleichen Preisverhältnissen wie bis dahin, ein Gegengewicht abgibt. Wir haben gesehen, daß eine solche

Nachfrage bisher durch die französischen Münzzustände gegeben war. Es fragt sich, ob, wenn diese prompte Verwendung des Goldes zu einer gegebenen Werthrelation und meist im directen Austausch gegen Silber demnächst aufhören oder doch wesentlich sich verringern wird, sonstige Abzugswege für die reichlich zufließenden neuen Goldmengen in Aussicht stehen — wohlverstanden zum bisherigen Werthverhältniß, denn dies ist grade der Punkt, worauf es ankommt. Mit andern Worten, es erhebt sich die Frage, welche Verwendungen und von welchem Belange die einzelnen Arten derselben, etwa im Verlauf der nächsten zehn Jahre für ein gesammtes Goldquantum von ungefähr fünf Millionen Pfund (circa 2,300 Millionen Thlr.), welcher Betrag nämlich für die kalifornische und australische Goldproduction allein, ohne die sonstige Gewinnung dieses Edelmetalls, für den Zeitraum von 1858 bis 1867 präsumirt wird, unter Voraussetzung des jetzigen Werthverhältnisses des Goldes zum Silber und zu allen sonstigen Dingen, in Aussicht stehen.

Großbritannien, die Vereinigten Staaten und Frankreich haben durch Ausmünzung des bei weitem größten Theils des seit 1848 gewonnenen Goldes ihr Bedürfniß an baarem circulirendem Medium sehr reichlich gedeckt und erscheint eine fernere ansehnliche Vermehrung ihres Goldmünzenvorraths in keiner Weise durch ihre Verkehrsinteressen geboten. Betrachtet man die Münzbedürfnisse der übrigen Länder, welche mehr oder minder dem Gold nur eine untergeordnete Rolle in der Circulation zuweisen, und unter denen eigentlich nur für Oestreich vielleicht bei schließlicher Wiederherstellung seiner Valutaverhältnisse eine beträchtlichere Nachfrage nach Gold zu erwarten sein möchte, so wird man sicherlich viel zu hoch greifen, wenn man hierfür im Ganzen für die nächsten zehn Jahr 600,000 Pfund veranschlagt.

Will man nun ferner die Vermehrung der allgemeinen europäischen Goldcirculation nach der zu präsumirenden Zunahme der Bevölkerung und des Wohlstandes veranschlagen, so muß man dagegen nicht vergessen, welche Fortschritte das Bankwesen inzwischen, zur Ersparung des baaren Geldes und selbst der Banknoten, gemacht hat und noch fortwährend macht. Allein man lasse diesen Umstand unbeachtet und veranschlage einen der Zunahme der Bevölkerung gleichkommenden jährlichen Mehrbedarf an Gold, so reichen hierfür 44,000 Pfund aus. Man erhöhe indeß noch diese Summe auf das Doppelte, auf 88,000 Pfund, das will sagen auf mehr als das Zweifache der Goldmasse, welche Europa in den Jahren 1800 bis 1825 für alle seine Verwendungen dieses Metalls jährlich erhalten hat.

Für die Abnugung der umlaufenden Goldmünzen macht man vermuthlich eine sehr übertriebene Schätzung, wenn hierfür ein Betrag von jährlich 7,000 Pfund angenommen wird, und Gleiches gilt bei Annahme von jährlich 15,000 Pfund Gold für die durch Schiffbruch und Vergraben verloren gehenden Summen.

Von dem Goldquantum, welches der Luxus und gewisse technische Zwecke in Anspruch nehmen, macht man sich bei oberflächlicher Beurtheilung der Dinge leicht eine ganz unrichtige, gar sehr übertriebene Vorstellung. In England und Frankreich unterliegt die Verarbeitung der Edelmetalle gewissen Stempelabgaben und läßt sich hieraus die fragliche Goldverwendung, so weit dafür Abgabe bezahlt ist, berechnen. Aber selbst wenn man die hieraus sich ergebenden Summen vervierfacht, ja verzehnfacht, so erhält man doch nur solche Beträge, die im Vergleich mit der jetzigen jährlichen Production sich als völlig irrelevant darstellen. Massives goldnes Geräth, wie solches von Silber im Gebrauch ist, kommt selten vor, und bei der erstaunlichen Dehnbarkeit des Goldes genügen verhältnißmäßig geringe Quantitäten dieses Metalls, um große Oberflächen zu vergolden und die gewöhnlichen Schmucksachen herzustellen. Nach dem Urtheil sachverständiger Fabrikanten werden in Frankreich, welches in dieser Beziehung bekanntlich auch sehr vieles für andere Länder liefert, zum Vergolden überhaupt nur 800 bis 900 Pfund Gold jährlich erfordert. Erwägt man nun noch, daß zu diesem Zweck auch manches Material aus wieder eingeschmolzenen ältern Goldsachen gezogen wird, so muß die Annahme einer jährlichen Verwendung neuen Goldes hierzu zum Belauf von 70,000 Pfund sehr hoch erscheinen.

Rechnet man alle die vorstehend aufgeführten Anschläge der Goldverwendung zusammen, so erhält man für die nächsten zehn Jahr folgende Summe:

Zur Ausmünzung in den Ländern, welche jetzt zu wenig Goldmünzen besitzen	600,000 Pfund
in Betracht der Zunahme der Bevölkerung und des Wohlstandes	440,000 „
in Rücksicht des Mehrbedarfs für Handelszwecke	440,000 „
Abnutzung des vorhandenen Münzvorraths	70,000 „
Bergraben und zufälliges Verlorengelien	300,000 „
zu Luxus- und technischen Zwecken	700,000 „

Zusammen 2,550,000 Pfund.

Die Summe von 2,550,000 Pfund Gold würde, wenn man alle Schätzungen möglichst hoch ansetzt, als die so zu sagen natürliche Verwendung des Goldes im nächsten Decennium anzusehn sein, während die zu erwartende Goldproduction nach dem mäßig angenommenen Jahresdurchschnitt von 500,000 Pfund (die Annahme von 600,000 Pfund wäre vermuthlich zutreffender) fünf Millionen Pfund ist. Es würde hiernach also ein Ueberschuß der Goldproduction von mindestens 2,450,000 Pfund Gold sich ergeben. Man bringe hiervon, um allen Eventualitäten genug zu thun, noch 400,000 bis

500,000 Pfund in Abzug, so bleibt immer noch ein solches Quantum Gold übrig, um auf den Markt einen Druck auszuüben, wie solcher noch nie dagewesen ist. Dieses Gold, welches sonst keine Verwendung finden kann, wird sich selbstverständlich zu den Münzstätten derjenigen Staaten drängen, in denen Gold als gesetzliches Zahlungsmittel gilt, die Goldmünzen werden dort mehr und mehr in größerer Menge in Umlauf kommen, als der Verkehr nach den bisherigen Preisverhältnissen erforderte, und die unausbleibliche natürliche Folge muß eine Werthverringering des Goldes, oder, was dasselbe, ein allgemeines Steigen der Preise sein.

Um die praktischen Folgen einer wesentlichen Werthverringering des Goldes anschaulicher zu machen, erscheint es gewiß als das Passendste, hierfür ein bestimmtes concretes Verhältniß beispielsweise vorauszusetzen. Wie rasch und bis zu welchem Grade die fragliche Werthverringering vor sich gehen wird, darüber ist es natürlich ganz unthunlich, irgend eine bestimmte Ansicht zu äußern, da hierauf so viele und so verschiedenartige Momente mit einwirken; allein es ist einleuchtend, daß, was an dem angenommenen Falle nachgewiesen wird, mehr oder weniger, je nachdem die Werthverringering nicht so weit oder noch weiter geht, für den wirklichen Verlauf gilt. Es möge also angenommen werden, daß der Werth des Goldes, im Verhältniß zum Silber und zu allen sonstigen Gegenständen überhaupt, innerhalb der nächsten zehn Jahr auf die Hälfte sinke, d. h. daß man für das nämliche Quantum Gold alsdann nur noch die Hälfte der jetzt dafür zu erlangenden Aequivalente an Sachen oder Diensten erlangen könnte. Welche Folgen würden sich hieran knüpfen?

Der Nachtheil einer solchen Werthverringering des Goldes und somit des Geldes überhaupt in den Ländern, wo die Goldvaluta besteht, wird bedeutend durch die Uebergangsperiode mit ihren unzähligen Belästigungen und Schwierigkeiten vermehrt. Während des Ueberganges, der in unregelmäßigen plötzlichen Sprüngen vor sich gehen wird, muß alles Eigenthum einer leidigen Ungewißheit und störenden Schwankungen unterworfen sein. Es ist dies insbesondere für solche Personen schlimm, deren Einkommen in einer im voraus bestimmten festen Geldsumme besteht. Sie werden stufenweise von ihrem frühern Wohlstand hinabgedrängt werden, bis sie schließlich in Wirklichkeit nur die Hälfte ihres ehemaligen Einkommens haben. Die Kategorie der dahin gehörenden Personen ist aber sehr beträchtlich. Zuerst kommen hier die Staatsgläubiger in Betracht. Das Capital der britischen Nationalschuld ist ungefähr 800 Millionen Pfund Sterling und in Frankreich ist das Capital der eingeschriebenen Schuld, nach Abzug des der Amortisationskasse zugeschriebenen Belaus, nahezu 7,250 Millionen Franken, deren Zinsen von mehr als einer Million Parteien erhoben werden. Hierzu kommen nun noch die Gläubiger der Gemeinden,

die Inhaber der Eisenbahnprioritäten und ähnlicher Obligationen. Diejenigen Personen, welche sich mit einer festen Pension zurückgezogen, welche auf längere Termine verpachtet oder auf Hypothek ausgeliehen haben, befinden sich in gleicher Lage. Man kann ferner die Beamten hinzurechnen, welche, wenn sie schließlich auch eine entsprechende Erhöhung ihrer Besoldungen erlangen, vorher doch in der Zwischenzeit während der großen Schwankungen des Geldwerths vielen Verlegenheiten und Sorgen ausgesetzt sein müssen. Die Honorare der liberalen Professionen werden ebenfalls den Unzuträglichkeiten des sinkenden Geldwerths unterworfen sein. Auch für die arbeitenden Classen überhaupt wird die Uebergangszeit zu dem schließlichen geringeren Geldwerth eine Periode der Unruhe und Bedrängniß sein, weil, wie die Erfahrung gezeigt hat, die Erhöhung des Arbeitslohns der Preissteigerung der Lebensbedürfnisse meist nicht gleich auf dem Fuße nachfolgt, sondern erst ein wirklicher Nothstand der Arbeiter voranzugehn pflegt.

Auf der andern Seite fehlen freilich nicht gewisse Kategorien, welche durch die Werthverringernng des Geldes gewinnen werden. Dahin gehören vor allem die Grundeigenthümer, deren Güter mit Hypotheken belastet sind, und alle Schuldner, welche eine im voraus bestimmte Geldsumme zu zahlen haben. Sie werden nominell die angeliehenen Summen oder bedungenen Zinsen zahlen, aber in Wirklichkeit wird ihnen durch den auf die Hälfte gesunkenen Geldwerth auch die Hälfte ihrer Verbindlichkeit abgenommen. Auch diejenigen Staaten (mit Goldwährung), bei deren Ausgaben jetzt die Zinsen der öffentlichen Schuld eine hervorragende Rolle spielen, werden durch die Werthverringernng des Goldes in Wirklichkeit eine entsprechende Erleichterung für ihre Finanzen erfahren.

Niemand kann behaupten, ob nicht auch für das Silber eines Tages eine große Werthverringernng eintreten wird infolge einer Production, die sich durch zweierlei Charakterzüge auszeichnen würde, einmal, daß sie zu beträchtlich wäre für die Verwendungsweisen, welche das Silber bis dahin gefunden hätte, und zweitens, einer wohlfeileren Gewinnung. Es liegt die Annahme nahe, daß wenn die Vereinigten Staaten den Besitz von Mexiko erlangen und im südlichen Amerika weiter vordringen, unter den Auspicien der so industriellen und energischen angelsächsischen Race sich dies Phänomen vollziehen würde. Aber selbst in solchem Fall muß man wegen der eigenthümlichen Verhältnisse des Silberbergbaues und der mannigfachen Verwendung des Silbers zu Geräthen bezweifeln, ob das Sinken des Silberwerthes so rasch und in solchem Grad vor sich gehen wird, wie man es aller Wahrscheinlichkeit nach beim Gold erfahren wird.

Großbritannien und Frankreich sind diejenigen europäischen Länder, in denen die in alle Eigenthumsverhältnisse so tief eingreifenden Folgen einer

bedeutenden Werthverringernng des Goldes vor allem ihre schädliche Wirkung äußern würden.

Diese Länder sind jedoch der bevorstehenden Erschütterung gegenüber keineswegs in gleicher Lage, um dagegen Maßregeln beschließen zu können. Es ist freilich auch in England von einzelnen Publicisten in Anregung gebracht, im Hinblick auf die drohende Umwälzung im Werth des Goldes zu der eine größere Stabilität in Aussicht stellenden Silberwährung überzugehen, allein man kann bei näherer Erwägung unmöglich die von Seiten des positiven Rechts entgegenstehenden Schwierigkeiten verkennen, wie wünschenswerth aus Zweckmäßigkeitsgründen eine solche Maßregel auch sein möchte. Diese Gründe hat Herr Macclaren dahin sehr treffend zusammengefaßt: „Die Anordnung eines Werthmaßstabes, um darnach die Vertheilung des Eigenthums und den Austausch der Erzeugnisse unter die Mitglieder der menschlichen Gesellschaft zu erleichtern, ist in einem civilisirten Staate eine öffentliche Nothwendigkeit; die Menschen können eines solchen für eine geregelte Bornahme ihrer Geschäfte durchaus nicht entbehren. Man kann sich nun aber nicht verhehlen, daß die Hauptbedingung, welche man bei der Wahl des Gegenstandes, der den Maßstab abgeben soll, im Auge haben muß, die Festigkeit des Werthes ist. Es folgt hieraus, daß, wenn der für diesen Zweck gewählte Artikel bis zu einem gewissen Grad die Eigenschaft, welche ihn dazu empfohlen hatte, verloren hat, es angemessen ist, an seine Stelle einen andern Artikel zu setzen wenn man einen solchen finden kann, welcher die passenden Eigenschaften in einem höhern Grad besitzt, und daß in solchem Fall die Veränderung unmittelbar eintreten sollte. Die Wahrheit dieses Punktes ist so sehr von selbst einleuchtend, daß es eines weitern Beweises hierfür nicht bedarf.“

Durch Parlamentsacte vom Jahr 1817 ist aber andererseits für das vereinigte Königreich Gold, die Troyunze von $11\frac{1}{12}$ Feinheit zu $77\frac{7}{8}$ Sch. gerechnet, als das allein gesetzliche Zahlungsmittel für alle Zahlungen über zwei Pfd. Sterling ganz unzweifelhaft und ohne allen Vorbehalt festgestellt worden. Jede auf Pfd. Sterling lautende Zahlungsverbindlichkeit verspricht nicht mehr und nicht weniger als ein genau bestimmtes Gewicht Gold von einer gewissen Feinheit. Wären die Goldfelder in Sibirien, Kalifornien und Australien nicht aufgefunden worden und der Werth des Goldes im Laufe der Zeit ansehnlich gestiegen, so hätten die Zahlungspflichtigen aus diesem Umstand keinen Vorwand entnehmen dürfen, um eine Verminderung ihrer Verbindlichkeit zu beanspruchen. Wenn nun jetzt das Gegentheil eintritt, und durch die neuen Goldzuflüsse der Werth des Goldes und damit des gesetzlichen Zahlmittels sinkt, so muß dies, umgekehrt, den Schuldnern zu Gute kommen. Eine Verletzung dieses Rechts ist um so weniger denkbar, als bekanntlich in England nach Wiederherstellung der Baarzahlungen der Bank im Jahr 1819

eine beträchtliche Werthsteigerung der Landesvaluta eintrat, zum großen Vortheil aller Gläubiger, aber zu gleichem Nachtheil aller Zahlungspflichtigen, und damals, wo diese Werthveränderung eine Folge früherer künstlicher Vorkehrungen war, gewiß noch mehr Grund vorgelegen hätte, für eine Art Ausgleichung Sorge zu tragen, als jetzt, wo solche Veränderung lediglich das Werk unvorhergesehener natürlicher Ereignisse ist.

Anders aber steht die Sache in Frankreich. Das französische Münzgesetz vom 28. März 1803 hat ausdrücklich als Einheit des französischen Münzwesens den Frank, als fünf Gramm Silber von $\frac{9}{10}$ Feinheit, anerkannt. Aus den Verhandlungen, welche dem Erlaß jenes Münzgesetzes vorangegangen sind, erhellt deutlich, daß es die Absicht war, die Silbervaluta als das unveränderliche Fundament des französischen Münzwesens anzunehmen, und neben dieser den Goldmünzen nur eine secundäre Bedeutung einzuräumen. Der Berichterstatter Gaudin erklärte diesen Grundsatz unter andern durch folgende nicht mißzuverstehende Bemerkung: „Wer zweihundert Franken ausleihen wird, dem soll zu keiner Zeit die Rückzahlung mit weniger als mit einem Kilogramm Silber (von $\frac{9}{10}$ Feinheit) geleistet werden können.“ Die Berechtigung der Goldwährung beruht nur auf dem Artikel 6 des Münzgesetzes, der dahin lautet: „Es sollen Goldstücke geprägt werden zu zwanzig Franken und zu vierzig Franken, wobei dann noch festgesetzt wird, daß das Kilogramm Gold von $\frac{9}{10}$ Feinheit zu 155 Zwanzigfrankstücken ausgeprägt werden soll, was die Werthrelation von 1:15½ ergibt.“

So lange der Werth des Goldes auf dem Weltmarkt sich höher hielt, was von 1803 bis 1850 durchweg der Fall war, entstand aus jener Bestimmung des französischen Münzgesetzes keine Unzuträglichkeit, indem bei Benutzung der Goldmünzen die Parteien sich über das Agio zu vereinbaren hatten.

Wenn jetzt in Frankreich die Befugniß, die Zahlungsverbindlichkeiten mittelst Goldmünze zu erfüllen, gesetzlich aufgehoben werden soll, so kann das in England vormaltende Bedenken dem nicht entgegentreten, denn dort ist ein gewisses Quantum Gold als gesetzliche Münzeinheit unbedingt angenommen, in Frankreich aber ist im Fundamentalmünzgesetz der Frank, in der Eigenschaft eines genau bestimmten Quantum Silber, als Münzeinheit anerkannt worden.

Nachdem eine im Jahr 1851 niedergesetzt gewesene Commission für die Goldfrage eine Entscheidung für noch nicht an der Zeit erklärt hatte, da hinc längliche Erfahrungen noch nicht vorlägen, ward am 7. Februar 1857 vom Finanzministerium für die nämliche Angelegenheit aufs neue eine Commission angeordnet. Diese hat nun in einem Bericht vom Februar 1858 sich im Wesentlichen dahin ausgesprochen: „Die Hauptursache der seit einigen Jahren

im französischen Münzwesen erfahrenen Störungen liege in der ungewöhnlichen Nachfrage nach Silber zur Ausfuhr nach dem äußersten Osten. Diese außerordentliche Nachfrage habe die Werthsteigerung des Silbers im Verhältniß zu andern Waaren zur Folge gehabt. Was das Gold anlange, so sei der Werth desselben ungeachtet der großen Goldproduction in Kalifornien und Australien nicht gesunken. Das beste Mittel, um die entgegretretenden Schwierigkeiten zu heben, bestehe darin, mit aller Kraft die durch das Münzgesetz vom Jahr 1803 festgestellte, oder vielmehr nur constatirte, Werthrelation von 1:15 $\frac{1}{2}$ aufrecht zu halten. Um den auswärtigen Markt zu verhindern, in dieser Beziehung auf den französischen Markt einen Einfluß auszuüben, brauche man nur die Silberausfuhr mit einem Zoll zu belegen und diejenigen Geschäftsleute, welche diese Ausfuhr betreiben oder erleichtern, mit Strafe zu bedrohen. Der Ausfuhrzoll für Silber müsse hoch bestimmt werden, und nicht nur die Ausfuhr, sondern schon das Auswippen der Silbermünzen straffällig sein.“

Gegen diesen Vorschlag genügt es das Eine anzuführen, daß, wie die Erfahrung von Jahrhunderten klar bewiesen hat und worüber alle Defonomen einverstanden sind, auch die strengsten Verbote gegen das Auswippen und die Ausfuhr von Münzen, sobald ein lockender Vortheil damit verbunden ist, im Ganzen und Großen durchaus unwirksam bleiben und ihren Zweck verfehlen.

Auf welche andre Weise soll dann aber den großen Nachtheilen, mit denen die Münzzerrüttung und das Sinken des Goldwerthes das Land bedrohen, vorgebeugt werden? Das principiell richtigste Mittel besteht darin, sämmtliche jetzt umlaufende französische Goldmünzen einzuziehen und einzuschmelzen, und statt der bisherigen Prägung von goldenen Fünf-, Zehn-, Zwanzig- und Vierzigfrankenstücken künftig Goldstücke mit alleiniger Bezeichnung ihres Gewichts (etwa fünf und zehn Gramm) auszumünzen und deren Werthbestimmung lediglich dem freien Verkehr zu überlassen. Falls aber eine solche Einziehung und Umprägung der ganzen großen Masse der vorhandenen französischen Goldmünzen zu weitläufig und kostspielig erscheine, möge nach dem Beispiel Belgiens beliebt werden, daß der Werth der jetzigen Zwanzigfrankstücke zc. in Zukunft sich nur nach der Werthrelation zwischen Gold und Silber im freien Verkehr richten solle, also bei sinkendem Goldwerth 19 Franken 50 Centimes, dann 19 Franken u. s. w. Zur Erleichterung der kleineren Umsätze könne, etwa von sechs zu sechs Monaten, solcher Werth, wozu die öffentlichen Kassen die Goldmünzen annehmen, zur Richtschnur des gewöhnlichen Verkehrs officiell bekannt gemacht werden. Treffe man dabei noch die Verfügung, daß niemand gehalten sei, über tausend Franken Zahlung in Gold anzunehmen, so könne eine solche halbjährliche Tarifrung der Goldmünzen keine wesentliche Unzuträglichkeit mit sich führen.

Es erhebt sich hierbei aber die Frage: soll der Verlust bei einer solchen Devaluirung der Goldmünzen von der Staatskasse oder von den zur Zeit dieselben besitzenden Privatpersonen getragen werden? Wenn bei der in Holland und Belgien stattgehabten Demonetisation des Goldes die Staatskassen innerhalb eines angelegten Termins die Landesgoldmünzen zu ihrem vollen Nominalwerth gegen Silbergeld umgewechselt haben, so ist die Sachlage dort anders gewesen als in Frankreich. In letzterem Staate hat nicht der Staat für seine Rechnung die Goldmünzen prägen lassen und ausgegeben, sondern die Ausmünzung ist auf Verlangen und für Rechnung von Privaten geschehen. Selbst aber dann, wenn auch in Frankreich die Staatskasse den Verlust übernehmen müßte, so erscheint jedes für die Wiederherstellung der ursprünglichen Silberwährung gebrachte einmalige finanzielle Opfer sehr gering im Vergleich mit den großen und bleibenden Nachtheilen, die sich an die Beibehaltung des jetzigen Systems knüpfen. Da jedoch, wenn der Staat den unvermeidlichen Verlust bei Devaluirung der Goldmünzen den Privaten überläßt, dieser sich über unzählig viele Einzelne vertheilen und deshalb nicht sehr empfindlich sein würde, erscheint es aus der vorhin erwähnten Rücksicht unbedenklich, beim Eintritt einer solchen Maßregel von der Einwechslung von Staatswegen abzusehen.

Ein besonderer Grund für die Beseitigung der jetzt vorherrschenden Goldwährung und für die Rückkehr zur ursprünglichen reinen Silberwährung liegt ferner in der Rücksicht auf das metrische Gewichtssystem, welches immer weitere Verbreitung findet und dessen Durchführung Frankreich so sehr zur Ehre gereicht. Sobald die Münzeinheit nicht mehr durch fünf Gramm Münzsilber, sondern durch circa neunundzwanzig Centigramm Gold dargestellt wird, entsteht eine nicht auszugleichende und höchst störende Lücke im allgemeinen metrischen und Decimalsystem.

Herr Michel Chevalier schließt seine Darstellung mit folgender Betrachtung. Auf zweierlei Weise kann man die Vorschriften der Münzgesetzgebung vom Jahr 1803 brechen und für Frankreich die damit verknüpften, im Vorstehenden angedeuteten Rechtsverletzungen, Leiden und Störungen aller Art herbeiführen. Die erste Art und Weise, und zwar die offenere und fühnere, würde die sein, unverzüglich dem gesetzgebenden Körper einen Gesetzentwurf vorzulegen, worin erklärt wird, daß in Zukunft das Silber der Rolle enthoben sei, welche ihm die Gesetzgebung des Jahres 1803 zugetheilt hat, und daß fortan Gold die Landeswährung sein soll. Die andere, furchtsamere Art und Weise besteht darin, als ruhiger Zuschauer die Dinge immer weiter bis zu Ende den Verlauf nehmen zu lassen, den sie von selbst eingeschlagen haben. Alsdann wird das Silbergeld so zu sagen bis zum letzten Fünffrankstück aus Frankreich unaufhaltsam fortgehen. Um endlich nur die kleineren Münzstücke

im Lande zu behalten, wird man nicht umhin können, dieselben zu Scheidemünzen umzugestalten, indem man ihren Silbergehalt verringert. Die Demonetisation des Silbers wird dann eine vollendete Thatsache sein. Aus welchem Gesichtspunkt man aber auch die Sache ansieht, sei es der Interessen, sei es des Rechts und der Ehre, zwischen beiden erwähnten Proceduren läßt sich ein großer Unterschied nicht erkennen. Die Folgen werden dieselben sein, in beiden Fällen gleich verderblich und verwerflich, und die Geschichte wird dereinst darüber ein strenges Urtheil fällen.

Der seit Anfang 1858 hinsichtlich des Silberabflusses aus Frankreich sich zeigende Nachlaß ist insofern ein glücklicher Umstand, als er die Erhaltung des durch das Gesetz von 1803 angeordneten Münzsystems leichter macht. Es darf dies indeß zu keinem Motiv noch einer Entschuldigung für die Unthätigkeit oder endloses Zögern werden. Der Strom, welcher das Silber aus Frankreich fortführte, besteht noch und nichts deutet auf sein Verschwinden; es ist im Gegentheil wahrscheinlich, daß er mit großer Lebhaftigkeit sich wieder einstellen wird. Man muß dies Ereigniß für das nehmen, was es ist, für eine der Staatsgewalt in Frankreich von der Vorsehung gestattete letzte Frist, um auf den rechten Weg zurückzukehren. —

In einem folgenden Aufsatz behält der Einsender, wie erwähnt, sich vor, einige der von Herrn Chevalier geäußerten Ansichten, welche mit den praktischen Verhältnissen nicht in Einklang zu stehen scheinen, einer kurzen Erörterung zu unterziehen und seine eigne Ansicht über die eine und andere Seite der Goldfrage darzulegen. — oe —

Die italienische Frage.

2.

Die päpstliche Frage.

Es liegt nicht in unsrer Absicht, hier die Frage des päpstlichen Primates selbst zu erörtern, wir gedenken nicht dem Grafen de Maistre in die Irrgänge seiner Dialektik zu folgen. Uns genügt die Thatsache, daß er das anerkannte Haupt der katholischen Kirche ist. Die Streitfrage ist nur, wie diese Stellung mit der eines weltlichen Fürsten zu vereinigen ist, welche Wechselwirkung eine Aenderung beider Stellungen aufeinander haben muß. Denn daß eine solche unvermeidlich, scheint nicht bezweifelt werden zu können: die absolute Trennung